

Zwischenergebnis der Machbarkeitsstudie für eine Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg vorstellen

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02737
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17
Obergiesing-Fasangarten
am 04.07.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16723

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02737

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten vom 12.11.2019 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 04.07.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach ein Zwischenergebnis der baufachlichen und naturschutzfachlichen Studie dargelegt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Vollversammlung des Stadtrates wurde am 13.12.2017 mit dem Beschluss „Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg - Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07717) befasst. Gemäß Antragspunkt 2 des Beschlusses vom 13.12.2017 wird das Baureferat gebeten, „eine Machbarkeitsstudie für die Alternativvariante der Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg zu beauftragen und fachlich zu betreuen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sind dem Stadtrat zur Entscheidung über den weiteren Planungsforgang vorzulegen.“

Die Maßnahme ist Bestandteil des Beschlusses "Bauprogramm Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15344), der am 02.07.2019 im Bauausschuss gefasst wurde. Der Standort "Giesinger Berg" wurde im oben genannten Beschluss in das zweite Maßnahmenpaket eingestuft. Die Machbarkeitsuntersuchung wird voraussichtlich bis Ende 2019 abgeschlossen sein. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden dem Stadtrat zur Entscheidung über den weiteren Planungsforgang vorgelegt.

Die betroffenen Bezirksausschüsse werden hiervon Abdrucke erhalten.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02737 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen, wonach die Machbarkeitsstudie voraussichtlich bis Ende 2019 abgeschlossen wird und die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie dem Stadtrat zur Entscheidung über den weiteren Planungsforgang vorgelegt werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02737 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, H, J, T, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Ingenieurbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.